

## Wahlbenachrichtigung <sup>1)</sup>

Gemeinde Nonnweiler

Die Gemeindegewahlleiterin/Der Gemeindegewahlleiter<sup>4)</sup>

Wahlbenachrichtigung  
für die Wahl zum Landtag des Saarlandes<sup>2)</sup>

Wahltag: Sonntag, der .....<sup>7)</sup>, Wahlzeit: von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wahlraum<sup>4)</sup>

Pfarrsaal  
66620 Nonnweiler

barrierefrei/nicht barrierefrei<sup>5)</sup>

Wahlbezirk/  
Nummer im Wählerverzeichnis

7/4712

Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: .....<sup>5)</sup>  
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: .....<sup>6)</sup>

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeinde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum .....<sup>7)</sup>, 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen.

Freimachungs-  
vermerk<sup>7)</sup>

ggf. Weisung zum Sendungsverbleib bei  
Unzustellbarkeit und Umzug<sup>8)</sup>

<sup>3)</sup> Frau/Herrn

.....<sup>7)</sup>  
.....  
.....

<sup>1)</sup> Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Wahlscheinantrag (Anlage 3) aufzudrucken.

<sup>2)</sup> Muster der Wahlbenachrichtigung kann ggf. auch für zeitgleiche Wahlen verwendet werden.

<sup>3)</sup> Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden.

<sup>4)</sup> Bei Verwendung des Kartenformats sind Absender- und Wahlraumadresse im oberen Drittel der Wahlbenachrichtigung zu positionieren, um maschinelle Falschauslesungen durch den Postdienstleister zu vermeiden.

<sup>5)</sup> Für jeden Wahlraum ist – ggf. durch Piktogramm – eine Angabe zur Barrierefreiheit anzufügen.

<sup>6)</sup> Z. B. landesweite Telefonnummer des Blinden- und Sehbehindertenvereins für das Saarland

<sup>7)</sup> Wird von der Gemeinde beim Druck der Wahlbenachrichtigungen eingesetzt.

<sup>8)</sup> Die Rücksendung der Wahlbenachrichtigung bei Unzustellbarkeit und die Nachsendung der Wahlbenachrichtigung bei Umzug des Wahlberechtigten mit Mitteilung der neuen Anschrift an die Gemeinde (früher Vorausverfügung) ist durch die Beauftragung eines entsprechenden Versendungsprodukts beim jeweiligen Postdienstleister möglich. Die genaue Formulierung der Weisung ist von der Gemeinde in Absprache mit dem jeweiligen Postdienstleister einzutragen.